

(Abgeordneter Dr. Engelmann.)

- A) Bitte, daß die Staatsregierung den Wünschen des Mittelstandes ihr besonderes Wohlwollen entgegenbringen möchte.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Zur Beantwortung der Interpellation hat Herr Ministerialdirektor Dr. Dehne das Wort.

Ministerialdirektor Geheimrat Dr. Dehne: Meine Damen und Herren! Die Interpellation richtet an die Regierung eine ziemlich allgemein gehaltene Frage. Der Herr Interpellant hat heute diese allgemeine Frage durch spezielle Ausführungen ergänzt. Ich will gern auch auf diese Einzelheiten, soweit es mir möglich ist, eingehen. Aber ich werde mich dabei einer gewissen Zurückhaltung befleißigen müssen, denn insoweit habe ich mit dem Herrn Leiter des Wirtschaftsministeriums selbstverständlich nicht Fühlung nehmen können. Sie werden von mir aber nicht erwarten, daß ich vor Ihnen Wirtschaftspolitik auf eigene Faust mache. Ich habe vor Ihnen die Politik zu vertreten, von der ich weiß oder annehmen darf, daß sie die Politik der Regierung ist.

- Die Regierung verkennt nicht, daß, wie in anderen Berufsständen auch im gewerblichen Mittelstand der Krieg sich als Feind und Zerstörer des Wirtschaftslebens fühlbar gemacht hat. Wenn aber die Interpellation feststellt, und der Herr Interpellant hat es heute noch-
- B) mals mündlich getan, daß durch den Krieg und seine Begleiterscheinungen eine wirtschaftliche Notlage des gesamten gewerblichen Mittelstandes geschaffen sei, so vermag die Regierung die behauptete Tatsache in dieser Allgemeinheit nicht als richtig anzuerkennen. Mindestens ein Teil des Handwerks hat sich auf Kriegsarbeit umstellen können und hat an den militärischen Lieferungen ausreichende, zum Teil gute Gewinne gehabt. Mancher Handwerker ist gerade im Kriege und durch den Krieg so vorwärts gekommen, daß er betrieblich und wirtschaftlich über den gewerblichen Mittelstand hinausgewachsen ist.

(Sehr richtig!)

Das Wirtschaftsministerium hat keine statistischen Unterlagen darüber, in welcher Höhe die sächsischen Handwerker Heeresaufträge ausgeführt haben. Aber aus den Eingaben der handwerklichen Interessvertretungen und heute aus den Ausführungen des Herrn Interpellanten selbst wissen wir, daß sich allein die vom Submissionsamt vermittelten Aufträge auf etwa 40 Millionen Mark beziffern. Aus der Anführung dieser Tatsache bitte ich in keiner Weise einen Vorwurf herauszuhören. Im Gegenteil, die Regierung, das Ministerium des Innern, das früher für diese Angelegenheiten zuständig war, ist selbst eifrig

bemüht gewesen, das Handwerk in seinen Bestrebungen, Heeresaufträge zu erhalten, zu unterstützen. Der sächsische Ausschuß für Heeres- und Flottenlieferungen hatte die Aufgabe, auch den sächsischen Handwerkern einen entsprechenden Anteil an den Heeresaufträgen der Heeres- und Marineverwaltung zuzuführen, und er hat sich immer der lebhaften Förderung der Regierung zu erfreuen gehabt.

Aber auch soweit der gewerbliche Mittelstand an diesen Kriegslieferungen nicht teilgenommen hat, ist es ihm vielfach doch gelungen, sich den veränderten Verhältnissen der Kriegswirtschaft anzupassen. Die Verringerung des Umsatzes als eine notwendige Folge des Waren- und Rohstoffmangels und die starke Preissteigerung aller Rohstoffe und Betriebsmittel, die Erhöhung der Löhne und das Anwachsen der sonstigen Betriebsausgaben sind doch in vielen Fällen durch Preissteigerung der Waren und Fertigerzeugnisse, insbesondere bei Reparaturarbeiten, ausgeglichen, zum Teil sogar recht reichlich ausgeglichen worden, so daß ein behördliches Eingreifen z. B. durch Festsetzung von Richtpreisen erforderlich wurde, um eine Übervorteilung der Verbraucher zu verhüten.

Gleichwohl verkennt die Regierung nicht, daß weite Kreise des gewerblichen Mittelstandes, insbesondere auch die heute mehrfach erwähnten Gastwirte, unter der Ungunst der Zeit schwer zu leiden haben. Das trifft in allererster Linie, wie auch von dem Herrn Vorredner ausgeführt worden ist, auf die Kriegsteilnehmer zu. Die Handwerker und die Geschäftsinhaber, die nach jahrelanger Abwesenheit in die Heimat zurückkommen, stehen vielfach vor sehr schlimmen Verhältnissen. Ihnen zu helfen, soweit es möglich ist, hält die Regierung für ihre Pflicht. Vor allem müssen sie bei der Zuteilung von solchen Rohstoffen und solchen Waren, die noch öffentlich bewirtschaftet werden, z. B. Leder, Textilien, Mehl usw., sofort gebührend berücksichtigt werden, damit sie in der Heimat, für die sie ihr Leben eingesetzt haben, auch wieder wirtschaftlich Fuß fassen können.

Sie wollen daraus entnehmen, daß die Regierung auch in ihrer jetzigen Zusammensetzung durchaus die Bedeutung und die Wichtigkeit des gewerblichen Mittelstandes, insbesondere des Handwerks, erkennt und daher bereit ist, ihn zu fördern, soweit er volkswirtschaftlich nützliche Dienste leistet. Diese Einschränkung allerdings muß die Regierung machen. Die Tatsache allein, daß jemand eine selbständige wirtschaftliche Existenz gründet und führt, gibt ihm keinen Anspruch auf eine besondere und vorzugsweise Förderung oder Unterstützung durch die Staatsregierung. Wertvoll und damit der Förderung